

Alte Bekannte in neuer Funktion

Antrittsbesuch der KZVB-Vorsitzenden im Gesundheitsministerium

Auch wenn man sich bereits seit Jahren kennt – in der Funktion als Vorstand der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns (KZVB) war das Gespräch mit der bayerischen Staatsministerin für Gesundheit und Pflege, das Anfang März im Ministerium stattfand, dann doch eine Premiere für Christian Berger und Dr. Rüdiger Schott.

Zu besprechen gab es aus beiderlei Sicht eine ganze Menge: das Verhältnis der KZVB zu den gesetzlichen Krankenkassen, die aktuellen Satzungsänderungen mit dem Ziel, die Mitsprachemöglichkeiten der bayerischen Vertragszahnärztinnen und Vertragszahnärzte in „ihrer“ Körperschaft wieder zu verbessern sowie die Versorgung immobiler und pflegebedürftiger Patientinnen und Patienten. Aus Kammersicht sprachen sich die beiden Präsidenten, die ihre Ämter in KZVB und BLZK seit dem 2. Januar 2017 in Personalunion ausüben, für die Zustimmung des Freistaates im Bundesrat zur neuen Approbationsordnung für Zahnärzte (Appro-Z) aus.

Studie zur aufsuchenden Betreuung

Zu Beginn des Gesprächs erneuerte Staatsministerin Melanie Huml ihre Glückwünsche an die Adresse der beiden KZVB-Vorsitzenden, die in Begleitung des Justitiars der KZVB, Andreas Mayer, und des BLZK-Hauptgeschäftsführers Peter Knüpper gekommen waren. Aus dem Ministerium selbst nahmen unter anderem Abteilungsleiterin Gabriele Hörl und die für die BLZK und KZVB zuständigen Beamten Frank Plesse und Helmut Pfauter teil. Berger und Schott sicherten der Ministerin die Unterstützung der bayerischen Zahnärzteschaft sowie ihren vollen Einsatz für eine hochwertige, flächendeckende zahnärztliche Versorgung zu. Die Sicherstellung der vertragszahnärztlichen Versorgung in Bayern ist gesetzliche Aufgabe der KZVB. Auch bei innovativen Versorgungskonzepten, vom Vorschulkind bis zum Hochbetagten, seien Bayerns Zahnärztinnen und Zahnärzte ihren Patientinnen und Patienten zugewandt. Allerdings – so die beiden KZVB-Vorstände – bestehe angesichts einer erdrückenden Bürokratisierung der Berufsausübung die

berechtigte Sorge, dass immer mehr Zeit für Verwaltungsaufgaben aufgewandt werden müsse. Zeit, die bei der Behandlung fehle.

Die Ministerin verwies auf eine aktuelle Studie ihres Hauses zur ambulanten Versorgung Pflegebedürftiger. Hier wurde gezeigt, wie wichtig die Versorgung von pflegebedürftigen Menschen ist und wie sie praktisch umgesetzt werden kann. Die Ministerin will durchaus Anreize für noch mehr Zahnärztinnen und Zahnärzte in Bayern schaffen, Hausbesuche zu absolvieren. Der Bundesgesetzgeber hat neue Bema-Positionen auch für die Versorgung gesetzlich versicherter Patienten eingeführt.

Fortschritte nicht gefährden

Berger und Schott begrüßten diese politische Entscheidung, warnten aber auch nachdrücklich davor, die Fortschritte durch eine Ausweitung der Wirtschaftlichkeitsprüfung zu gefährden. Bayern nehme bei der aufsuchenden Betreuung seit Langem bundesweit eine Vorreiterrolle ein. Das Patenzahnarzt-Konzept der BLZK habe die Bedeutung der „A&B-Zahnmedizin“ in den Blickpunkt der Gesundheitspolitik und der Öffentlichkeit gerückt. Die neuen Bema-Positionen seien ein wichtiges Signal: Patienten werden nicht im Stich gelassen, auch wenn sie ihren letzten Lebensabschnitt in einem Pflegeheim verbringen. Kontraproduktiv sei allerdings die Forderung der Krankenkassen, die im Rahmen von Kooperationsverträgen erbrachten Leistungen in die Gesamtübersichten und in die Häufigkeitsstatistik der Wirtschaftlichkeitsprüfung aufzunehmen. Zahnärzte, die besonders viele Pflegebedürftige betreuen, könnten dadurch unter Rechtfertigungszwang geraten, argumentierten die KZVB-Vorsitzenden.

Das Ministerium zeigte Verständnis für diese Argumentation, verwies aber auch darauf, dass die Aufnahme in die Statistiken noch keine Sanktionen nach sich ziehe.

Solidargemeinschaft entlasten

Dem entgegneten die KZVB-Vorsitzenden mit dem Verweis auf die Individualprophylaxe (Versiegelungen) bei Kindern und Jugendlichen. Auch dort



Foto: Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege

Eine Fülle an Themen diskutierten die beiden KZVB-Vorsitzenden Christian Berger (2.v.l.) und Dr. Rüdiger Schott (2.v.r.) bei ihrem Antrittsbesuch mit Staatsministerin Melanie Huml. Begleitet wurden sie vom Justitiar der KZVB, Andreas Mayer (r.), und von BLZK-Hauptgeschäftsführer Peter Knüpper (l.).

sei es anfangs nur um Statistiken gegangen, mittlerweile seien die Leistungen aber Gegenstand der Wirtschaftlichkeitsprüfung. „Sowohl bei den Kindern und Jugendlichen als auch bei den Pflegebedürftigen geht es uns darum, durch Prävention und Prophylaxe die Entstehung schwerwiegender Erkrankungen zu verhindern und die Solidargemeinschaft zu entlasten. Deshalb sollten diese Leistungen nicht Teil der Wirtschaftlichkeitsprüfung sein. Die Einhaltung des Wirtschaftlichkeitsgebots kann die KZVB auch ohne die Krankenkassen prüfen und sicherstellen“, betonten Berger und Schott. Die Vertreter des Ministeriums verwiesen darauf, dass dies zu klären eigene Aufgabe der Selbstverwaltungspartner sei.

Neue Approbationsordnung

Weiteres zentrales Thema des Gesprächs war auch der im Oktober seitens des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) vorgelegte Entwurf einer neuen Approbationsordnung für Zahnärzte. Dazu liegen erste Stellungnahmen aus den zahnärztlichen Verbänden, hier unter anderem der Bundeszahnärztekammer (BZÄK), vor. In der vorangegangenen Legislaturperiode des Deutschen Bundestages war der Erlass einer neuen Ausbildungsordnung, mit der die alte Approbationsordnung aus dem Jahr 1956

abgelöst werden soll, am Widerstand einzelner Bundesländer gescheitert. Berger und Schott sprachen sich dafür aus, nicht nur die Ausbildungs- und Prüfinhalte zu modernisieren, sondern die Hochschulen auch mit zusätzlichen Mitteln auszustatten, um die Betreuungsrelation im Rahmen der sogenannten Kapazitätsverordnung zu verbessern. Staatsministerin Melanie Huml versprach, dass der Erlass der künftigen Appro-Z sicher nicht an Bayern scheitern werde. Erneut bedankte sie sich in diesem Zusammenhang bei der BLZK, die seit dem vergangenen Jahr auf Basis einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Ministerium und den beiden zuständigen Approbationsbehörden Sprachtests für ausländische Antragsteller einer zahnärztlichen Berufszulassung durchführt. Hier leiste die BLZK – auch im Vergleich mit den anderen Heilberufekammern in Bayern – „Pionierarbeit“. Hauptgeschäftsführer Peter Knüpper regte an, die Zuständigkeit zur Erteilung der Berufszulassung gänzlich den Heilberufekammern zu übertragen, soweit diese zur Übernahme der staatlichen Aufgabe bereit sind. Die Ministerin wies darauf hin, dass die Approbationsbehörden personell besser ausgestattet wurden, um eine zeitnahe Bearbeitung von Anträgen zu gewährleisten.